

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/757a7d32-d32b-3865-bd72-cfbf3120b91a>

Bibliografie	
Titel	Verordnung über die Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung - GenTSV)
Amtliche Abkürzung	GenTSV
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	2121-60-1-11

Verordnung über die Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung - GenTSV)

Vom 12. August 2019 (BGBl. I S. 1235) [\(1\)](#)

Inhaltsübersicht	§§
-------------------------	-----------

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

Anwendungsbereich	1
Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen	2
Begriffsbestimmungen	3

Abschnitt 2

Grundlagen und Durchführung der Sicherheitseinstufung

Grundlagen der Risikobewertung und der Sicherheitseinstufung gentechnischer Arbeiten	4
Risikobewertung von Organismen	5
Veröffentlichung der Liste risikobewerteter Spender- und Empfängerorganismen	6
Biologische Sicherheitsmaßnahmen	7

Inhaltsübersicht	§§
Empfängerorganismen und Vektoren als Teil einer biologischen Sicherheitsmaßnahme	8
Grundsatz der Sicherheitseinstufung	9
Sicherheitseinstufung von gentechnischen Arbeiten mit Mikroorganismen	10
Sicherheitseinstufung von gentechnischen Arbeiten mit Tieren und Pflanzen	11
Gentechnische Arbeiten zur Herstellung von hochwirksamen Toxinen	12
Abschnitt 3	
Sicherheitsmaßnahmen	
Allgemeine Schutzpflicht, Arbeitsschutz	13
Sicherheitsmaßnahmen für Labor- und für Produktionsbereiche	14
Sicherheitsmaßnahmen für Gewächshäuser	15
Sicherheitsmaßnahmen für Tierräume	16
Allgemeine Arbeitssicherheitsmaßnahmen	17
Arbeitssicherheit bei Prüfung, Wartung und Veränderung von Anlagen, Apparaturen und Einrichtungen	18
Anpassung von Maßnahmen der Arbeitssicherheit und Überwachung des Arbeitsbereiches	19
Arbeitsmedizinische Präventionsmaßnahmen	20
Unterrichtung der Beschäftigten	21
Allgemeine Anforderungen an die Abwasser- und Abfallbehandlung	22
Abwasser- und Abfallbehandlung bei gentechnischen Arbeiten der Sicherheitsstufen 1 und 2	23
Entsorgung von Abwässern und Abfällen ohne Vorbehandlung bei gentechnischen Arbeiten der Sicherheitsstufen 1 und 2	24
Inaktivierung von gentechnisch veränderten Organismen vor der Abwasser- oder Abfallentsorgung	25
Abwasser- und Abfallbehandlung bei gentechnischen Arbeiten der Sicherheitsstufen 3 und 4	26
Abschnitt 4	
Projektleiter	

Inhaltsübersicht	§§
-------------------------	-----------

Verantwortlichkeiten des Projektleiters [27](#)

Sachkunde des Projektleiters [28](#)

Abschnitt 5

Beauftragter für die Biologische Sicherheit

Bestellung eines Beauftragten für die Biologische Sicherheit [29](#)

Sachkunde des Beauftragten für die Biologische Sicherheit [30](#)

Aufgaben des Beauftragten für Biologische Sicherheit [31](#)

Pflichten des Betreibers gegenüber dem Beauftragten für die Biologische Sicherheit [32](#)

Abschnitt 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten [33](#)

Anlagen

Allgemeine Kriterien für die Risikobewertung [Anlage 1](#)

Sicherheitsmaßnahmen für Labor- und für Produktionsbereiche [Anlage 2](#)

Sicherheitsmaßnahmen für Gewächshäuser [Anlage 3](#)

Sicherheitsmaßnahmen für Tierräume [Anlage 4](#)

Artikel 1 der Verordnung zur Neuordnung des Rechts über die Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen vom 12. August 2019 (BGBl. I S. 1235)